



NÖ Gebietsbauamt Mödling V, 2340

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Beilagen
GBA MD-H-7902/001-2014
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gba5@noel.gv.at
Fax: 02236/9025-45510 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug: RU4-U-737/054-2017
BearbeiterIn: Dipl.-Ing. Dr. Anton Pirko
Durchwahl: (0 22 36) 9025 45523
Datum: 26. September 2017

Betrifft

SCHÖNKIRCHNER KIES Kiesgewinnungs- und -verwertungs GmbH, Erweiterung Kiesgewinnung und Bodenaushubdeponie Gstössrieden (wird vom GBA I weitergeführt), Schönkirchner Kies Kiesgewinnungs- und verwertungs GmbH, „Erweiterung Kiesgewinnung und Bodenaushubdeponie Gstössrieden“, Antrag auf Genehmigung gemäß § 17 UVP-G 2000; Eingabe Gas Connect Austria GmbH vom 30.05.2017; maschinenbautechnische Stellungnahme

Sachverhalt

Die Gas Connect Austria GmbH hat mit den Eingaben vom 01.Juni 2017 und 02.August 2017 in näherer Ausführung der UVP-Behörde mitgeteilt, dass ihre Gasleitung G00-040/1 DN 1200, PN 90 mit Begleitkabel (2x10 kV Kabelsysteme) vom verfahrensgegenständlichen Vorhaben betroffen sei.

Mit den Schreiben vom 20.Juni 2017 und 03.August 2017 brachte die UVP-Behörde die Eingabe der Gas Connect Austria GmbH zur Kenntnis und ersuchte um eine maschinenbautechnische Stellungnahme, ob die bezeichnete Gas- und dazugehörige Kabelanlage vom verfahrensgegenständlichen Vorhaben betroffen sein kann und ob deshalb das im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung erstellte maschinenbautechnische Gutachten vom Oktober 2016 geändert werden muss.

Befund

Der Beurteilung liegen folgende Unterlagen zu Grunde:

- Maschinenbautechnisches Gutachten vom Okt. 2016
- UVP-Projekt-Vorhabenbeschreibung mit Stand August 2016

- Schreiben der RU4 vom 26.7.2017
- Bescheid der WST6 vom 7.12.2011
- Bescheid des BMWF vom 20.4.2012
- Wegerechtsplan der Gas Connect Austria GmbH, Änderung Nr. 02 vom 24.3.2010, mit der Zeichnungsnummer H53-W007
- Bestandstrassenplan-Teil-007

In der angeführten Vorhabenbeschreibung wird die Gasleitung G00-040/1 des Betreibers OMV Austria genannt.

In der Eingabe vom 01.Juni 2017 und 02.August 2017, insbesondere dem Bescheid des BMWF vom 20.4.2012, wird eine Gasleitung G00-040 der Gas Connect Austria GmbH (vormals: OMV Gas GmbH) genannt.

Gutachten

Die bezeichnete Gasleitung G00-040/1 DN 1200, PN 90 ist in den Projektunterlagen explizit angeführt und wurde daher, wie alle anderen dargestellten Einbauten, (Gasleitungen, Gassonden, etc.), wurden bei der maschinenbautechnischen Beurteilung im Gutachten vom Oktober 2016 berücksichtigt. Die in den Projektunterlagen unrichtige Bezeichnung der Anlagenbetreiberin tut der gutachterlichen Beurteilung keinen Abbruch.

Zwecks besseren Verständnisses und der Vorbeugung von Missverständnissen wird jedoch vorgeschlagen, die im zitierten Gutachten formulierte Auflage 4 textlich wie folgt zu ändern:

- Mindestens 2 Wochen vor der Durchführung von Grab- oder Abbauarbeiten in Bereichen von Einbauten ist mit den jeweiligen Einbautenträgern (Anlagenbetreibern) hinsichtlich der erforderlichen Schutz- bzw. Sicherungsmaßnahmen betreffend diese Einbauten das Einvernehmen herzustellen. Über das hergestellte Einvernehmen und die ordnungsgemäße Ausführung der im Zuge dessen getroffenen Maßnahmen ist eine mit den jeweiligen Einbautenträgern akkordierte Dokumentation im Abbaubetrieb zur Einsicht für die Behörde bereitzuhalten.

Dipl.-Ing. Dr. P i r k o

Amtssachverständiger für Maschinenbautechnik



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur